

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169****Protokoll über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)****Allgemeines:**

- B-Plan Verfahren:** Bebauungsplan 1294 – BUGA2 / Hängebrücke –
mit Flächennutzungsplanänderung 166
- Bebauungsplan 1257 – BUGA3 / Talstation und Seilbahn –
Mit Flächennutzungsplanänderung 169
- Veranstaltungsort:** City Kirche, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal
- Termin und Dauer:** 03.07.2025, von 19:30 bis 21:30 Uhr
- Leitung:** Frau Kineke, Bezirksbürgermeisterin für Elberfeld West
 Herr Kring, Bezirksbürgermeister für Elberfeld

Verwaltung / Projektbeteiligte:

Herr Ohrndorf, Geschäftsbereich 1, Dezernent für Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
Herr Braun, Ressortleiter, Bauen und Wohnen
Herr Walter, Abteilungsleiter der Verbindlichen Bauleitplanung
Frau Ketteler, verantwortliche Stadtplanerin, Bauleitplanung
Frau Dunkel, Verwaltung und Organisation, Bauleitplanung
Frau Hofschröder, studentische Hilfskraft, Bauleitplanung
Frau Kürten, Gesamtverkehrsplanung, Straßen und Verkehr
Herr Baumann, Verkehrslenkung und Straßennutzung, Straßen und Verkehr
Herr Schilling, Verkehrslenkung und Ausnahmegenehmigungen, Straßen und Verkehr
Frau Brambora-Schulz, Geschäftsführerin der BUGA gGmbH
Herr Lehr, Projektleiter BUGA gGmbH
Frau Cirkel, Mitarbeiterin der BUGA gGmbH
Herr Völker, Mitarbeiter der BUGA gGmbH
Daniela Ullrich, Mitarbeiterin der BUGA gGmbH

Teilnehmerzahl: 179 angemeldete Personen

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169****Präsentation:**

Frau Bezirksbürgermeisterin Kineke eröffnete die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung, begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und wies auf die Bedeutung der Bundesgartenschau (BUGA) für die Stadtentwicklung hin. Herr Bezirksbürgermeister Kring ergänzte dies mit einem Appell zur konstruktiven Diskussion.

Weiter ging es mit einer Begrüßung durch Vertreter*innen der Stadt Wuppertal, Herr Ohrndorf, Dezernent des Geschäftsbereiches 1. Dabei wurde betont, dass die BUGA eine bedeutende Chance für die Stadt sei, sich gestalterisch, gesellschaftlich und ökologisch weiterzuentwickeln. Insbesondere Projekte wie die Seilbahn und die Hängebrücke seien mehr als reine Infrastrukturmaßnahmen – sie sollten Impulse für nachhaltige Mobilität, Stadtentwicklung und Lebensqualität setzen.

Frau Brambora-Schulz, Geschäftsführerin der BUGA-Gesellschaft, stellte die BUGA als Zukunftsprojekt vor. Es ginge darum, neue Möglichkeitsräume zu schaffen und die Stadt in ihrer Identität und Funktion neu zu denken. Die BUGA sei kein klassisches Gartenprojekt, sondern ein Instrument für soziale, ökologische und städtebauliche Entwicklung. Bürgerbeteiligung sei ein zentrales Anliegen – über Formate wie das BUGA-Lokal oder konkrete Mitmachprojekte. Die BUGA wird in 4 Kernarealen hauptsächlich, aber nicht nur, im Westen der Stadt entwickelt und wird vom integrierten Stadtentwicklungsprojekt (ISEK) begleitet.

Christina Ketteler, Stadtplanerin in der Bauleitplanung der Stadt Wuppertal, erläuterte die rechtlichen und verfahrenstechnischen Grundlagen der aktuellen Planungen. Für Seilbahn und Hängebrücke sei jeweils ein Bebauungsplan erforderlich. Das Verfahren gliedere sich in mehrere, formalisierte Phasen, beginnend mit dem Aufstellungsbeschluss, der 2024 und '25 gefasst wurde, über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB), Behörden und der Öffentlichkeit, die am heutigen Abend stattfindet, bis hin zur Veröffentlichung des ersten Planentwurfes nach dem Veröffentlichungsbeschluss durch den Stadtentwicklungsausschusses in 2026. Dann wird eine weitere Beteiligung der TöB und Behörden und natürlich der Bürgerinnen und Bürgern, die Stellungnahmen einreichen können, durchgeführt und dann, wenn keine Änderungen erforderlich seien, würde der Satzungsbeschluss im Jahr 2027 durch den Rat der Stadt gefasst. Außerdem müsse der Flächennutzungsplan in parallelen Verfahren angepasst werden. Alle Verfahren seien ergebnisoffen, rechtlich überprüfbar und bieten formelle Mitwirkungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit. Stellungnahmen von Bürger*innen und TöB würden ausgewertet und könnten zur Änderung der Planungsgrundlagen führen.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169****Fragenblock Verständnisfragen:**

Bürger 1 fragt nach dem Zeitplan für die BUGA-Planungen. Er macht sich Sorgen, dass die Zeit nicht mehr reicht, bis zur BUGA 2031 alles fertig zu bekommen.

Frau Ketteler antwortet, dass es selbstverständlich einen Zeitplan gebe und dass die Planungen aktuell auch dem Zeitplan entsprechen würden. Der Satzungsbeschluss sei für das Jahr 2027 geplant. Für die Seilbahn gebe es dann noch ein Planfeststellungsverfahren, welches allerdings nicht so lange dauern würde.

Bürger 2 behauptet, es wäre noch kein Aufstellungsbeschluss für die Seilbahn gefasst worden, daher sei das Verfahren noch nicht formell gestartet. Er fragt, wie in diesem Fall mit den Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung umgegangen werden würde. Außerdem denkt er, die Fragen, die im BUGA-Büro gestellt werden würden, würden nicht berücksichtigt werden.

Frau Ketteler entgegnet, dass alle Fragen und Anregungen zur Hängebrücke und zur Seilbahn entweder in den Veranstaltungen oder schriftlich per Mail abgegeben werden könnten. Falls allgemeine Fragen zur BUGA oder zum Kernareal Tesche, welches in dieser Veranstaltung nicht behandelt werde, bestünden, dann könne man ins BUGA-Lokal kommen und diese Fragen klären. Diese würden dann jedoch nicht das Bauleitplanverfahren betreffen. Trotz dessen würde ein enger Austausch stattfinden und die Bauleitplanung würde mitbekommen, wenn es Fragen gebe. Der Aufstellungsbeschluss für die Seilbahn wäre am 26.06.2025 gefasst worden und werde deshalb im nächsten Stadtbote bekanntgemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung werde normal ins Planverfahren einfließen. Auch die Fragen und Anmerkungen aus den letzten beiden Veranstaltungen würden normal ins Verfahren einfließen, weil es rechtlich auch möglich sei, die Öffentlichkeitsbeteiligung vorzuziehen.

Themenblock Seilbahn:

Im weiteren Verlauf erläuterte Frau Ketteler die vorgesehenen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Bau der Seilbahn zwischen dem Parkplatz am Boettingerweg und der Königshöhe. Sie stellte die geplanten Stationen, Trassenverläufe und technischen Notwendigkeiten wie Stützen, Höhenlagen und den geplanten Fassadenwettbewerb für die Architektur der Talstation vor. Es wurde ebenfalls detailliert auf die Begründung für den Bau eines Parkhauses eingegangen, das unter anderem zur Entlastung des stark belasteten Zooviertels beitragen soll. Mit dem Parkhaus sollen ca. 450 bis 500 Stellplätze entstehen. Weitere Themen waren die technischen Anforderungen an die Trassenführung, der Standortvergleich alternativer Varianten und die Notwendigkeit, Eingriffe in Baumbestand möglichst gering zu halten.

Frau Ketteler erläuterte weiterhin die geplante Besucherlenkung, inklusive Shuttleverkehr, sowie das geplante Mobilitätskonzept zur Minimierung von Auswirkungen auf Anwohnende. Mit dem BUGA Ticket würde beispielsweise ein Parkplatz mitgebucht. Auch alternative Varianten für

Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166

Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – Flächennutzungsplanänderung 169

Seilbahnstationen und Trassenführungen wurden vorgestellt und ihre jeweilige Bewertung dargelegt. Anschließend stellte sie die genauen Standorte der Tal-, Mittel- und Bergstation der Seilbahn vor, einschließlich der jeweiligen baulichen Gegebenheiten, Herausforderungen und Vorprüfungen zu Lärmschutz, Denkmalschutz und Naturverträglichkeit. Die Streckenführung, Höhenprofile und Funktion der Stützen wurden anschaulich anhand von Karten und Schnitten erklärt. Es sei aber noch zu früh um den letzten Stand der Planungen vorzustellen.

Diskussion:

Bürgerin 3 fragt, ob man in der Mittelstation der Seilbahn umsteigen muss oder ob die Seilbahn in einem Stück durchfährt.

Herr Lehr antwortet, die Seilbahn sei so aufgebaut, dass es einen 45-Grad-Winkel gebe. Gleichzeitig könne eine Seilbahn nicht um die Ecke fahren, weshalb man an der Mittelstation umsteigen müsse.¹

Bürger 4 fragt, ob das Areal an der Bergstation auch ein Teil des BUGA-Geländes sein wird.

Laut Herrn Lehr beginnt das BUGA-Gelände auf der Königshöhe in der Nähe des Von-der-Heydt-Turms. Demnach werde das Gelände, das direkt an der Bergstation liegt, kein ausgewiesenes BUGA-Gelände sein.

Bürger 5 hat gehört, dass die Seilbahn ermöglichen würde, den Zoo bergab zu besuchen. Er fragt, ob es an der Mittelstation der Seilbahn einen neuen Zoo-Eingang geben wird.

Herr Lehr entgegnet, dass dies korrekt sei. Es werde von der Mittelstation einen Ausgang geben, von dem man in den Zoo gelangen könne. Dies würde insbesondere Familien mit Kinderwagen und Mobilitätseingeschränkten einen angenehmeren Zoobesuch ermöglichen.

Bürger 6 wohnt direkt an der Kreuzung der Hubertusallee und der Kaiser-Wilhelm-Allee und erlebt die Verkehrssituation vor Ort als sehr chaotisch. Er befürwortet den Bau eines Parkhauses, fragt sich aber, wie der Zu- und Abfluss geregelt sein wird.

Herr Schilling antwortet, dass dies im Rahmen des Mobilitätskonzeptes erarbeitet werde. Der Anwohner*innenschutz stehe dabei an oberster Stelle.

Bürger 7 ist ein Anwohner der Hindenburgstraße und würde sich gerne seinem Vorredner anschließen. Der Parkdruck sei auch oben bei ihm auf der Königshöhe sehr hoch. Das Thema sei für ihn nicht nur für den Zeitraum der BUGA wichtig, sondern auch darüber hinaus, weil die Brücke ja bestehen bleiben würde. Auch am äußersten Ende der Straße solle es nicht zu viel Verkehr von

¹ Ein Umstieg an der Mittelstation ist nicht notwendig. Die Seilbahn wird umgeleitet, Fahrgäste können jedoch von der Tal- zur Mittelstation durchfahren.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169**

ortsfremden Personen geben. Zudem fragt er, wie die Menschen davon abgehalten werden sollen zu versuchen, bis kurz vor die Brücke zu kommen und dort mit ihrem Auto zu parken.

Herr Schilling entgegnet, dass es eine umfassende Wegweisung geben werde, damit die Menschen gar nicht erst in diese Bereiche gelangen würden. Dieses Thema werde auch im Rahmen des Mobilitätskonzeptes bearbeitet und dann separat vorgestellt. Er gehe davon aus, dass im Mobilitätskonzept auch Erkenntnisse gewonnen werden, die für die Zeit nach der BUGA wichtige Grundlagen bieten.

Frau Ketteler ergänzt, dass ein Bebauungsplan Ewigkeitsrecht sei. Das bedeute, er würde nicht nur für die 180 Tage BUGA aufgestellt werden, sondern erst einmal für immer, bis die Politik den Plan nicht mehr wolle. Deshalb müsse im Bebauungsplan nachgewiesen werden, dass die Situation auch dauerhaft funktioniere. Das bedeute, alles, was untersucht werde, müsse auch für den Dauerzustand untersucht werden.

Bürger 8 fragt, wie die Dimension der Pfeiler im Zoo sein soll. Zudem interessiert er sich für die genaue Lage der Mittelstation und des Ausgangs zum Zoo. Er merkt an, dass sich in der Nähe das Löwengehege befinde.

Herr Lehr antwortet, dass die Pfeiler im Zoo bis zu 60 Meter hoch sein würden. Der Grund dafür sei, dass eine relativ hohe Distanz von Pfeiler 3 zu Pfeiler 4 überwunden werden müsse. Die Pfeiler selbst seien jedoch um einiges schmaler als die Fundamente, die man ebenfalls im Plan sehe. Er merkt an, dass es sich auch hierbei um Vorplanungsstände handle und es deshalb noch Änderungen geben könne. Die Mittelstation liege an dem Löwengehege, allerdings nicht darüber. Es sei zudem geplant, dort eine Aussichtsplattform zu errichten, von der man die Löwen und den ganzen Zoo, aber auch die Stadt sehen könne.

Bürgerin 9 möchte gerne Informationen zu den geplanten Toilettenanlagen haben.

Die Beantwortung der Frage wird nach hinten verschoben und im Themenblock Hängebrücke aufgegriffen.

Bürger 10 fragt nach Evakuierungsmöglichkeiten der Seilbahn. Zudem würde er gerne wissen, ob möglicherweise zusätzliche Bäume gefällt werden müssen, um Evakuierungswege zu schaffen. Er fragt außerdem nach dem geplanten Seilbahntyp und dem Betreibermodell.

Herr Lehr antwortet, dass auf der Seilbahnstrecke darauf geachtet wird, dass die Seilbahn über den Baumwipfeln entlang verläuft. Es gebe allerdings auch Bereiche, in denen leider Bäume gefällt werden müssten, beispielsweise wenn die Seilbahn absinke, um in die Station einzufahren.

Herr Walter ergänzt, dass mit dem Bebauungsplan ohnehin nur ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden würde und es hinterher noch ein Genehmigungsverfahren geben müsse, welches durch die Bezirksregierung durchgeführt werde. Alle angesprochenen Punkte würden im

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169**

Rahmen dieses Verfahrens geklärt werden. Auch dann sei nochmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Bürgerin 11 fragt, mit welchen Zahlen an Besucherströmen und an Verkehr gerechnet wird.

Frau Brambora-Schulz antwortet, dass hierzu im Vorfeld viele Studien erstellt worden seien. Hierbei sei konservativ gerechnet worden. Das Ziel sei es, 1,8 Millionen in den 180 Tagen Besucher*innen zu empfangen. Dies wäre über die einzelnen Wochentage unterschiedlich verteilt. So sei beispielsweise ein Montag nicht so besucher*innenstark wie ein Sonntag. An einem Montag könnten zwischen 5000 und 9000 Besucher*innen vor Ort sein und an einem Sonntag ungefähr 17000 Besucher*innen. Diese würden sich jedoch auf die drei BUGA-Gelände und auch zeitlich von 9:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr oder 21:00 Uhr verteilen.

Bürger 12 verweist auf die kommenden Kommunalwahlen und fragt, ob es geplant sei, dort einen Bürgerentscheid durchzuführen und zu fragen, ob die Brücke im Stadtbild gewollt ist.

Frau Brambora-Schulz entgegnet, dass kein weiterer Bürgerentscheid geplant sei und dies auch nicht mit der Kommunalwahl zusammenhänge. Es gebe bereits einen Ratsbeschluss und zusätzlich auch den Bürgerentscheid von 2022, die beide positiv für das Projekt ausgefallen wären. Jetzt würde das offizielle Verfahren dazu durchgeführt werden. Jedes Thema, das eine Konsequenz für die Stadt Wuppertal hat, würde in den Rat bzw. die Bezirksvertretung und danach in die fachlichen Ausschüsse eingebracht werden. Dann würde im Rat entschieden werden. Dies sei der demokratische Weg, aber es sei nicht geplant, ein weiteres Bürgerbegehren für die Stadt zu initiieren.

Bürgerin 13 fragt, wie groß eine Gondel ist und wie viele Menschen dort hineinpassen. Zudem möchte sie wissen, in welchem Takt die Gondeln abfahren und wie viel Gondeln es sind.

Herr Lehr antwortet, dass grundsätzlich mit einer 10er-Gondel-Einseilumlaufbahn geplant werde. Dies bedeute, dass pro Gondel 10 Personen gefördert werden könnten. Rein rechnerisch werde angestrebt, in Spitzenzeiten 2000 Personen pro Stunde zu befördern. Der Realitätswert befinde sich allerdings zehn bis 20 Prozent niedriger. Nach der BUGA, wenn es weniger Besucher*innen gebe, dann könnten Gondeln herausgenommen werden. Hier werde geschätzt, dass dann die Hälfte ausreichend sein werde.

Bürgerin 13 fragt nach, mit welchem Gefährt sich die Größe einer Gondel vergleichen lässt.

Herr Lehr antwortet, dass die Gondeln ca. 2,5 Meter hoch und breit seien und die Tiefe 2 Meter betragen würde. Welches Modell dann genau eingesetzt werde, könne allerdings noch variieren.

Bürger 14 fragt, ob überlegt worden sei, die Seilbahn nach der BUGA nur noch bis zur Mittelstation zu benutzen. Er wisse nicht, wer hinterher noch bis ganz nach oben fahren würde.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169**

Herr Lehr entgegnet, er würde den Teil nicht stilllegen, weil die Seilbahn das Mobilitätsmittel sein solle, mit dem man später zur Hängebrücke gelange. Derzeit käme man nur schwer auf die Königshöhe hinauf und mit der Seilbahn werde dies geändert. Außerdem werde aufgrund des integrierten Parkhauses an der Talstation gleichzeitig Verkehr auf der Königshöhe vermieden, was die Anwohner*innen der Hindenburgstraße sicher begrüßen würden.

Bürger 7, bei dem es sich um einen Anwohner der Hindenburgstraße handelt, bestätigt dies und meint, wenn das zweite Stück der Seilbahn fehle, dann würde der Parkdruck sich enorm erhöhen.

Bürgerin 15 fragt, ob es für die Gestaltung der Seilbahn und der Hängebrücke einen Wettbewerb geben wird oder ob die Gestaltung vom Ressort Bauen und Wohnen übernommen wird.

Herr Walter erläutert, dass die Hängebrücke und die Seilbahn erst einmal zwei getrennte Aspekte wären. Für die Talstation werde es noch einen Gestaltungswettbewerb geben.

Bürger 16 hat eine Frage zur Mittelstation. Er würde gerne wissen, ob dort auch Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit eigeplant werden.

Herr Schilling antwortet, dass zunächst geschaut werden müsse, wie viel Platz an der Station vorhanden sei. Allerdings werde es 50 Meter weiter am Boettingerweg oder am anderen Ende, an der Hubertusallee / Selmaweg Parkmöglichkeiten geben.

Herr Walter ergänzt, dass es an dieser Stelle sehr eng sei und deshalb nicht alle Wünsche dort erfüllt werden könnten. Deshalb müsse man als Fahrradfahrer ein paar Meter laufen, um zu passenden Abstellmöglichkeiten zu gelangen.

Themenblock Hängebrücke:

Frau Ketteler erläutert, dass die geplante Hängebrücke eine Länge von etwa 850 Metern aufweise, mit einer freischwebenden Spannweite von circa 765 Metern. Die lichte Breite solle 1,90 Meter betragen und die Steigung bei 3,3 Prozent liegen, um die Brücke barrierearm gestalten zu können. Die Brücke solle zwischen dem Nützenberg und der Königshöhe verlaufen und dort jeweils an Pylonen aufgehängt werden, deren Höhe mit rund 50 Metern angegeben wurde.

Im Flächennutzungsplan sei vorgesehen, die Brücke als Fußwegeverbindung darzustellen. Die Darstellung orientiere sich an der bekannten Sambatrasse. Ein geplanter Baukörper auf der Königshöhe solle als Betriebsgebäude dienen und werde als Sondergebiet ausgewiesen. Auf dem Nützenberg sei lediglich die Errichtung einer kleinen öffentlichen Toilette vorgesehen, ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzt.

Frau Ketteler betonte, dass der Charakter der Grünflächen – insbesondere des Waldes – erhalten bleiben solle. Der Bebauungsplan sichere weite Teile des Waldes ausdrücklich und schließe eine

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169**

Bebauung dort aus. Nur an den Stellen, an denen die Brücke oder notwendige Einrichtungen wie das Betriebsgebäude entstünden, sei eine punktuelle bauliche Nutzung vorgesehen.

Das Betriebsgebäude auf der Königshöhe solle technische Einrichtungen wie Aufzug, Videoüberwachung und Sanitäreinrichtungen beherbergen. Außerdem sei ein kleiner Kiosk angedacht. Das Gebäude solle in einem ehemaligen Steinbruch errichtet werden, der bereits infrastrukturell erschlossen sei und über keine besonders schützenswerte Vegetation verfüge.

Zur Statik und Sicherheit der Brücke führt Frau Ketteler aus, dass Windabspannungen vorgesehen seien, um Schwankungen zu reduzieren und so auch sensiblen Nutzergruppen wie Menschen mit Höhenangst oder mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung zu ermöglichen. Eine maximale Begehung von bis zu 1000 Personen gleichzeitig sei technisch möglich.

Im weiteren Planverfahren müsse ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt werden. Dieses beinhalte neben Absturzsicherungen und Netzstrukturen unterhalb der Brücke auch Regelungen für Wartung und Kontrolle sowie die Kooperation mit Polizei, Feuerwehr und Verkehrsbetrieben.

Visualisierungen und Pläne seien im Vorraum der Veranstaltung und online in der Präsentation und als kleines Video einsehbar. Sie zeigten ein transparentes, leicht wirkendes Bauwerk, das sich trotz seiner Länge unauffällig in das Stadtbild einfügen solle.

Diskussion:

Bürger 17 fragt nach den Folgekosten für die Stadt Wuppertal nach der BUGA und verweist darauf, dass die Stadt nicht so viel Geld habe.

Herr Lehr antwortet, dass dies davon abhängig sei, wie die Brücke in Zukunft betrieben werde. Sie könne entweder öffentlich oder als privater Weg gewidmet werden. Wäre Letzteres der Fall, dann würde die Nutzung der Brücke etwas kosten und die Brücke könnte durch dieses Geld finanziert werden. Bei einer öffentlich zugänglichen Brücke wäre eine Finanzierung über Steuergelder denkbar. Eine Alternative wäre eine Finanzierung durch jemanden, der großes Interesse an der Brücke habe, beispielsweise ein Seilbahnbetreiber, der ein Interesse daran hätte, viele Leute nach oben zu befördern und die Bergstation in Betrieb zu halten.

Bürger 18 fragt nach dem Gefahrstoffbetrieb Bayer. Er hat Bedenken, dass im Gefahrenfall eine schnelle Evakuierung der Brücke möglich ist.

Laut Frau Ketteler besteht bereits ein enger Kontakt zur Firma Bayer und momentan würde außerdem die Erstellung eines Störfallgutachtens laufen. Sie verweist darauf, dass auch die Veranstaltungsfläche im Tal direkt neben dem Störfallbetrieb liege. Die Topographie Wuppertals sei nicht ebenerdig und die Brücke liege in 125 Meter Höhe, gleichzeitig würden sich die Stoffe nicht unbedingt so weit in die Höhe ausbreiten. Dies liege daran, dass die meisten der

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169**

Gefahrenstoffe schwerer seien als Luft. Der Vorentwurf des Störfallgutachtens habe bereits gut ausgesehen, es sei allerdings noch nicht fertiggestellt.

Bürgerin 19 interessiert sich für den ökologischen Aspekt der Projekte. Beispielsweise solle es eine 30 Meter breite Schneise dort im Wald geben, wo das dreistöckige Gebäude gebaut werde. Zudem stören sie die Pfeiler, die das Ganze überragen würden. Auch den Von-der-Heydt-Turm würde man dann nicht mehr sehen. Außerdem würde es keinen Landschaftsplan geben.

Herr Walter antwortet, dass die Bebauungspläne und Flächennutzungsplanänderungen im sogenannten Normalverfahren aufgestellt werden würden. Dies beinhaltet, dass alle umweltrelevanten Aspekte untersucht werden würden. Für jeden Eingriff müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Dies werde im landschaftspflegerischen Begleitplan dokumentiert und untersucht und am Ende auch Teil des Verfahrens werden.

Bürger 20 würde gerne eine Anmerkung zu dem Thema Kosten machen. Er schlägt vor, dass Wuppertaler*innen die Brücke kostenlos nutzen können und Externe dafür zahlen müssen.

Frau Brambora-Schulz antwortet, dass die Anmerkung mitgenommen wird, dass es allerdings auch um Gleichbehandlung ginge. Zudem ergänzt sie zum Thema Ausgleichsflächen, dass immer mindestens 1:2 ausgeglichen werden müsse. Wenn ein Baum gefällt werde, müssten demnach zwei neue Bäume gepflanzt werden.

Bürgerin 21 wohnt auf dem Nützenberg und fragt nach den dort geplanten Parkmöglichkeiten.

Bürger 22 möchte auch Informationen zum Parken haben, allerdings im Briller Viertel.

Herr Schilling antwortet, dass in den Bereichen, in denen die Brücke startet und ankommt, überhaupt keine Parkplätze vorgesehen wären. Dort würden Park- und Suchverkehre komplett herausgehalten. Es würden im Rahmen des Anwohnerschutzkonzeptes Wege entwickelt werden, wie dies umgesetzt werden solle. Das Thema sei ein wesentlicher Teil des Mobilitäts- und des Anwohnerschutzkonzeptes.

Frau Brambora-Schulz verweist ergänzend auf den Modal Split. Es werde untersucht, wie sich die einzelnen Verkehre in ÖPNV, Fußverkehr und motorisierten Individualverkehr, das heißt Auto und Reisebusse, aufteilen würden. Es werde großer Wert darauf gelegt, die Anreise mit dem ÖPNV zu realisieren. Wuppertal sei gut angeschlossen, vor allem Richtung Ruhrgebiet. Zwar habe die Bahn im Moment noch viele Probleme, aber sie sei dabei, vieles zu sanieren. Vor allem in Vohwinkel würde eine Generalsanierung stattfinden. Das Ziel wäre es dann, dass viele Menschen mit dem Zug nach Wuppertal kommen. Hierfür wäre die Bahnfahrt schon im BUGA-Ticket integriert. Zudem sei dann die Schwebebahn, aber auch der Busverkehr und der Shuttlebusverkehr integriert. Außerdem sei auch ein Parkplatz im Ticket integriert, der dann konkret zugewiesen werde. Dies werde dazu führen, dass kein Parkplatz gesucht werden müsse. Gleichzeitig werde

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169**

auch restriktives Vorgehen notwendig sein, um zu verhindern, dass Menschen sich diesen Vorgaben widersetzen.

Bürger 23 fragt, wie der Ausstiegspunkt auf der Kaiserhöhe aussehen wird. Außerdem fragt er, wie die Menschen von der Kaiserhöhe wegkommen, sobald sie oben sind. Der Bus 690, der dort oben ankommen würde, sei bereits sehr ausgelastet.

Herr Lehr geht auf das Thema des Ausstiegspunktes ein und verweist auf die VR-Anwendung, die am Ende zeigen soll, wie der Bereich am Ende aussehen wird. Zudem beschreibt er die Situation am Ausstiegspunkt als eher zurückgenommen. Die Brücke sei nur 1,90 Meter breit und es werde dort auch nicht die klassische BUGA-Ausstellung geben, diese würde sich im Tesche-Areal befinden.

Bürgerin 24 fragt, wie hoch die Kosten zu Beginn des Projektes waren und wie viel sie bisher gestiegen sind. Außerdem möchte sie wissen, was passiert, wenn die Kosten höher sind als veranschlagt. Zudem geht sie auf das Thema Artenschutz ein und würde gerne wissen, inwieweit geprüft wird, ob geschützte Tierarten durch das Projekt beeinträchtigt werden. Sie meint zusätzlich, dass die Betonpfeiler den PH-Wert des Bodens verändern würden und hierdurch ökologische Schäden hervorgerufen werden könnten.

Bürgerin 25 möchte wissen, ob es an der Brücke Wachpersonal geben wird und ob dieses 24 Stunden am Tag im Dienst sein wird. Zudem fragt sie, ob die Brücke über die BUGA hinaus bestehen soll. Dies würde sehr viel kosten, deshalb fragt sie sich, wer dies bezahlt.

Frau Brambora-Schulz entgegnet, dass für die Infrastrukturmaßnahmen der BUGA insgesamt 73 Millionen Euro eingeplant wären, die einer Deckelung unterliegen würden. Wie genau sich die Kosten entwickeln würden, könne man heute noch nicht sagen. Allerdings wäre in der Budgetierung beispielsweise der Baupreiskostenindex angepasst worden und es wäre ein Puffer mit einberechnet worden. Wie sich die Preise genau entwickeln, würde erst feststehen, wenn eine Ausschreibung gemacht worden wäre und die Ergebnisse vorliegen würden. Sollte es erhebliche Steigerungen geben würde dies in den Rat der Stadt eingebracht werden und dieser müsse darüber entscheiden, wie damit umzugehen sei. Allerdings sei die jetzige Kostenkalkulation so gewählt, dass zunächst gut mit Kostensteigerungen umgegangen werden könne. Zum Thema Artenschutz sagt sie, dass alle Umweltbelange abgewogen werden müssten. Anfang des Jahres sei schon eine artenschutzrechtliche Prüfung beauftragt worden, bei welcher ein Jahr lang Flora und Fauna kartiert werden würden. Nachdem alles aufgenommen ist, würde entsprechend ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, wie der Eingriff bewertet wird und was man machen müsse, um diesen Eingriff zu kompensieren bzw. ob der Eingriff überhaupt stattfinden darf.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169**

Herr Walter ergänzt, dass ebenso geprüft wird, was mit den Böden passiert. Den Aspekt mit dem veränderten PH-Wert hätte er jedoch heute zum ersten Mal gehört, weshalb dies aufgenommen und geprüft werde.

Frau Brambora-Schulz sagt ergänzend zu den Kosten, dass für die 73 Millionen Euro eine Förderung von mindestens 50 Prozent eingeplant sei. Dies sei sehr konservativ gerechnet, da die Förderprogramme in der Regel bei 80 Prozent Förderung liegen würden. Dies bedeute, die Stadt Wuppertal leiste einen Eigenanteil von 20 Prozent. Da Ziel sei es, am Ende einen Anteil von 70-80 Prozent an Kosten in der Förderung zu haben. In Mannheim habe diese Zahl beispielsweise bei 74 Prozent gelegen.

Bürger 26 fragt sich, ob die in der Machbarkeitsstudie genannten Grundlagen für das Projekt überhaupt erfüllt seien, wenn es in Verbindung mit der Hängebrücke und der Seilbahn keine Ausstellungsflächen gebe.

Laut Frau Brambora-Schulz wurden keine Aspekte des Projektes im Nachhinein herausgenommen. Auf der Königshöhe werde es eine Ausstellungsfläche geben, in die beispielsweise auch der Wasserhochbehälter integriert sein werde. Diese Fläche sei lediglich im Vergleich zur Machbarkeitsstudie etwas reduziert worden, um den Eingriff so gering wie möglich zu halten. Auch auf der Kaiserhöhe gebe es eine Ausstellung, diese werde aber nicht den gleichen Umfang haben wie die Ausstellung auf der Königshöhe oder in Vohwinkel. Dies liege daran, dass es dort auch ein Sportgelände und einen Spielplatz gebe, der erhalten und im Zuge der BUGA saniert werden solle.

Bürgerin 27 fragt sich, ob es für die Bautätigkeiten überhaupt noch genügend Zeit geben wird.

Bürgerin 28 möchte gerne wissen, wie der Bauverkehr gelenkt werden soll, insbesondere auf der Königshöhe.

Herr Lehr geht auf das Thema Baustellenverkehr ein. Sowohl Hängebrücke als auch Seilbahn würden Baustelleneinrichtungsflächen sowie Zuwegungen benötigen. Auf der Königshöhe gebe es drei Wege, die sich dafür anbieten würden. Dies wären die Zeppelinallee, der Königshöher Weg und die Hindenburgstraße. Auf der Kaiserhöhe wäre die beste Option, den Verkehr über den Nützenberg zu führen.

Frau Brambora-Schulz führt aus, dass Teil eines Großprojektes auch immer ein sogenanntes Risikomanagement sei. Hierbei würden Meilensteine festgelegt und in Verbindung damit auch Daten, bis wann etwas entschieden sein müsse. Die Hängebrücke und die Seilbahn hätten eine Bauzeit von etwa 1,5 bis 2 Jahren. Bis 2027 solle der Satzungsbeschluss vorliegen, in dem Fall wären dann noch 3 Jahre Bauzeit übrig.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung
166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn –
Flächennutzungsplanänderung 169**

Abschließend wurden VR-Brillen zur Visualisierung der geplanten Hängebrücke angeboten. Die Besucher konnten sich ein Bild vom Ausblick und der Konstruktion machen. Dies ist auch im Geodatenportal in kleiner Form möglich.

Die Stadtverwaltung und BUGA GmbH bedanken sich für die rege Diskussion und laden ein, sich weiterhin aktiv über das BUGA-Lokal oder per Mail an der Planung zu beteiligen.

Die Veranstaltung wurde gegen 21:30 Uhr durch die Sitzungsleitung geschlossen. Hinweise zur weiteren Beteiligung und zur Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen, wurden gegeben.

Weitere Anmerkungen können per E-Mail oder telefonisch über die auf dem Flyer und im Internet angegebenen Kontaktdaten gestellt werden.

Protokoll: Hannah Hofschröder, R 105.1